

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

04.01.2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

16.01.2018

Entscheidung

Neue Kindertageseinrichtung in der Stadt Coesfeld - Trägerentscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, dem Träger Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Coesfeld e.V., die Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung (Vorlage 165/2017) zu übertragen.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 12.09.2017 (Vorlage 165/2017) fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: „Der Bedarf an einer weiteren Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2019/20 mit einer Kapazität von 4 Gruppen bzw. 75 Plätzen wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die ersten Planungsschritte (Träger- und Standortsuche) unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Verteilung der Plätze bzw. das Verhältnis der Kind- zur Platzzahl vorzubereiten und dem Ausschuss die Ergebnisse vorzustellen.“

Die Verwaltung hat daraufhin alle Träger vor Ort sowie weitere Träger, die bei den letzten Trägersuchen (Vorlagen 222/2013, 345/2015) ihr Interesse angemeldet haben, angeschrieben. Zudem wurde die Suche im Amtsblatt der Stadt Coesfeld und über die Presse veröffentlicht. Zwei Träger haben zunächst Interesse an der Trägerschaft bekundet: die Lebenshilfe Wohnverbund NRW gGmbH und das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Coesfeld e.V..¹ Am 11.12.2017 teilte dann die Lebenshilfe ihren Rückzug aus dem Bewerbungsverfahren mit, so dass der DRK-Ortsverein einziger verbleibender Kandidat für die Trägerschaft ist.

Unter seinem Dach finden sich derzeit drei Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld:

- DRK-Kita am Buesweg
- DRK-Kita Kleine bunte Welt am Akazienweg
- Interimskindergarten Osterwicker Str. 7 b.

¹ Die DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH hat am 08.11.2017 mitgeteilt, sie sei bereit, die Trägerschaft zu übernehmen für den Fall, dass der Ortsverein kein Interesse ankündigt.

Der Ortsverein wird zudem Träger der neuen 4-Gruppen-Einrichtung an der Kleinen Heide/Kalksbecker Weg.

Der DRK-Ortsverein ist ein erfahrener und anerkannter Träger vor Ort.

Von Vorteil bei Übernahme der Trägerschaft durch den Ortsverein ist, dass dieser auch den Interimskindergarten Osterwicker Str. 7 b führt. Sowohl nach Eröffnung der Kita Kleine Heide/Kalksbecker Weg als auch nach Eröffnung dieser neuen Einrichtung können somit die Übergänge von der Interimskita in die neue Einrichtung unter einem Trägerdach erfolgen. Das betrifft sowohl die betreuten Kinder als auch das eingesetzte Personal.

Der Ortsverein hat die als Anlage 1 beigefügte Bewerbung eingereicht. Der Träger hat deutlich gemacht, dass er den gesetzlich vorgesehenen Eigenanteil nicht selber erbringen kann und daher auf freiwillige Zuschüsse der Stadt Coesfeld angewiesen ist. Er wird sich in der Ausschusssitzung vorstellen und im Anschluss für Fragen zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf die Standortfrage wird zunächst verwiesen auf die Ausführungen in der Vorlage 189/2017 (Produkt 60.01, Stadtplanung; 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 – Galgenhügel). Dort heißt es auf S. 3:

„Es (das Bebauungskonzept) sieht vor, dass die Bebauungsplanfestsetzung auf der Wohnbaufläche zur Osterwicker Straße aus dem bestehenden Bebauungsplan übernommen werden. Alternativ wäre dieser Bereich auch geeignet als Standort für eine weitere Kindertagesstätte als 4 Gruppenanlage denkbar. Der Eigentümer würde einer solche Nutzung zustimmen. Hier ist aber zunächst das Ergebnis der Kindergartenbedarfsplanung abzuwarten“.

Die nächsten bauplanerischen Schritte (frühzeitige Bürgerbeteiligung) werden voraussichtlich Anfang Februar 2018 erfolgen.

Der Standort an der Osterwicker Straße würde tatsächlich den aktuellen Erkenntnissen der Jugendhilfeplanung zur Bedarfslage entsprechen. Es sollen dazu aber auch noch die Erkenntnisse aus dem aktuellen Anmeldeverfahren zum Kindergartenjahr 2018/19 abgewartet und ausgewertet werden. Die Verwaltung beabsichtigt, zur nächsten Sitzung am 13.03.2018 einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Des Weiteren hat der Ausschuss den o.g. Beschluss in seiner Sitzung am 12.09.2017 um folgenden Auftrag ergänzt: „Die Verwaltung wird beauftragt, unternehmerische Bestrebungen zur Kinderbetreuung bei den Planungen einzubeziehen.“

In Ausführung dieses Beschlusses hat die Verwaltung 18 größere Unternehmen und Dienstleister aus der Stadt Coesfeld mit dem beigefügten Anschreiben (Anlage 2) und Abfragebogen (Anlage 3) kontaktiert und um Rückmeldung ihrer Bedarfe und unternehmerischen Vorstellungen gebeten.

Elf der 18 Unternehmen und Dienstleister haben sich an der Abfrage beteiligt. Keines der Unternehmen hat bekannte, ungedeckte Bedarfe gemeldet. In einem Fall besteht bereits ein betriebliches Angebot („family“-Betriebskindergarten, Fa. Ernsting), das zurzeit noch weiter ausgebaut wird. Vier Unternehmen haben auf ihre Beteiligung im Projekt „Ferienbetreuung“, dem Nachfolgeprojekt der Randzeitenbetreuung „KigaPlus“, mit der wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH und u.a. der Stadt Coesfeld hingewiesen und erklärt, dies fortsetzen zu wollen.

Überlegungen zu neuen betrieblichen Betreuungsprojekten gibt es bei zwei Unternehmen. Ein Unternehmen prüft zurzeit die Einrichtung einer Großtagespflegestelle nahe dem eigenen Betrieb. Hier ist der Fachbereich 51 mit der Fachstelle Kindertagespflege an der Familienbildungsstätte/Mehrgenerationenhaus sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Coesfeld, wfc, bereits involviert. Im Rahmen einer Großtagespflegestelle können bis zu 9 Kinder betreut werden. Ein zweites Unternehmen hat erklärt, künftig schätzungsweise Bedarfe für 2-3 unternehmensfinanzierte Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zu haben. Hier werden sich weitere konkretisierende Gespräche anschließen.

Ein weiteres Unternehmen steht am Anfang eigener betrieblicher Lösungen für eine selbst organisierte Kinderbetreuung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hat jedoch erklärt, dass es für konkrete Planungen und Beteiligungen noch deutlich zu früh sei.

Sämtliche Teilnehmer an der Umfrage haben Ansprechpartner aus ihrem Personalbereich benannt, die sich bei konkreten Bedarfen melden bzw. für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Als Fazit kann aus der Unternehmensabfrage festgehalten werden, dass sich keine unternehmerischen Bestrebungen abzeichnen, die spezifische Auswirkungen in Bezug auf die Planung der neuen Kindertageseinrichtung ergeben könnten. Die Verwaltung wird für unternehmerische Überlegungen auch in Zukunft als Ansprechpartner und konstruktiver Begleiter zur Verfügung stehen.

Gem. § 71 SGB VIII i. V. m. § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Trägerentscheidung zuständig.

Anlage:

Anlage 1: DRK-OV Coesfeld KTE-Trägerbewerbung 06.12.2017

Anlage 2: Anschreiben an Unternehmen und Dienstleister vom 24.10.2017

Anlage 3: Abfragebogen (Anlage Unternehmensanschreiben)